

# Betriebsreglement der Solawi Brachland

Folgendes gilt als verbindliche Grundlage für den Bezug von Ernteanteilen:

## 1. Ernteanteil beantragen:

Bis Mitte Januar jeden Jahres können die gewünschten Ernteanteile für das aktuelle Kalenderjahr beantragt werden. In Einzelfällen ist ein Einstieg auch unter dem Jahr möglich.

Nach manueller Bestätigung der Anmeldung über die Mitgliederplattform Juntagrigo (<https://juntagrigo.solawi-brachland.ch/>) ist die Mitgliedschaft abgeschlossen und für eine Saison verbindlich. Mit der abgeschlossenen Mitgliedschaft gilt das Betriebsreglement der Solawi Brachland als anerkannt.

Sollte die Kapazität an Ernteanteilen zur Zeit der Anmeldung bereits ausgeschöpft sein, werden spätere Anfragen auf die Warteliste gesetzt.

## 2. Dauer des Solawi-Jahr

Da Anbauplanung, Beetpflege und erste Aussaaten lange vor der ersten Ernte anstehen, unterscheiden wir zwischen dem formellen und dem saisonalen Solawi-Jahr:

### 2.1. Formelles Jahr

Aus mehreren administrativen Gründen gilt die Mitgliedschaft von 01.01. bis 31.12. jeden Jahres. Daher sind auch die Kündigungsbedingungen daran orientiert (siehe Punkt 6) und die Arbeitseinsätze in diesem Zeitraum zu leisten.

### 2.2. Saisonales Jahr

Da die angebauten Lebensmittel eine gewisse Wachstums- und Reifezeit benötigen, erfolgt die erste Ernte später im Jahr. Ein Ernteanteil berechtigt den Bezug von Gemüse und / oder Beeren und Obst zwischen ca. Anfang April bis Ende März des Folgejahres. Die erste Ernte richtet sich also nach der Saison (siehe Punkt 3) und wird frühzeitig bekanntgegeben.

## 3. Ernterhythmus

Mit landwirtschaftlichen Risiken wie wetterbedingte, saisonale Schwankungen oder Ernteauffälle muss gerechnet werden. Wir tragen diese Risiken gemeinsam. Die gesamte Ernte wird durch die Anzahl Ernteanteile geteilt – ganz solidarisch eben.

**3.1.** Die **Gemüseernte** findet ab ca. Anfang April bis Weihnachten wöchentlich und von Weihnachten bis Ende März des Folgejahres vierzehntägig statt.

**3.2.** Die Ernte von **Beeren & Obst** findet von ca. Anfang Juni bis Anfang Oktober wöchentlich statt.

#### **4. Abholung / Depot / Ferien:**

Die Ernteanteile werden auf dem Hof Brachland in Bubikon abgeholt. Abholgemeinschaften und Depots unter den Mitgliedern entwickeln sich selbständig.

Die angebauten Lebensmittel kennen keine Ferien oder Feiertage. Sie wachsen einfach... Wer in den Ferien ist, tauscht seinen Anteil mit anderen Mitgliedern, verschenkt ihn an Freunde oder Nachbarn oder trifft eine andere private Regelung. Hier ist Eigenverantwortung grossgeschrieben.

#### **5. Mitarbeit**

##### **5.1. Wer:**

Alle, die einen Ernteanteil mit Mithilfe gewählt haben.

Kinder sind herzlich willkommen, können aber nicht als Arbeitskraft gezählt werden (Kinderarbeit).

Die Arbeitseinsätze werden jeweils von Cindy, Jürg oder ausgewiesenen Solawi-Mitgliedern angeleitet.

##### **5.2. Wie oft:**

Die Mitarbeit beträgt 24 Stunden pro Anteil und Jahr. Beim Hof-Anteil (Kombination aus Gemüse und Beeren/Obst-Anteil) beträgt die Mithilfe 48 Stunden pro Jahr.

Zusätzliches Engagement herzlich willkommen.

Nicht erbrachte Mithilfe im Zeitraum des formellen Jahres (siehe Punkt 2.1.) wird am Ende des Betriebsjahres monetär ausgeglichen.

##### **5.3. Was:**

Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen des Betriebs geleistet werden. Namentlich geht es um Mitarbeit auf dem Feld oder der Beerenanlage, beim Waschen und Abpacken des Gemüses, bei der Wartung der Infrastruktur, bei der Administration usw.

##### **5.4. Wann:**

Die anfallenden Arbeiten werden mittels Website und E-Mail-Kontakt kommuniziert. Die Mitglieder teilen sich übers Internet selbständig im Planungstool Juntagrigo ein und erscheinen verantwortungsbewusst zur abgemachten Arbeitszeit.

##### **5.5. Konditionen:**

###### **5.5.1. Kleidung:**

Für passende und geeignete Kleidung (inkl. Schuhe, Handschuhe) sorgen alle selber.

Um die Bereitstellung von Arbeitsgeräten sorgen wir vom Hof.

### **5.5.2.Unfallversicherung:**

Mitglieder und Freiwillige sorgen selber für ihren Versicherungsschutz.

### **6. Kündigung:**

Eine Kündigung erfolgt mit zweimonatiger Kündigungsfrist auf den 31.12. Letzter Kündigungstermin ist somit der 31. Oktober jeden Jahres.

Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Bezug des Ernteanteils automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.

### **7. Sonderregelung - Lebensraum ohne Elektrosmog**

Auf dem gesamten Betriebsgelände ist das aktive Nutzen von Handys oder anderen Elektrosmog erzeugenden Geräten (wie z.B. Bluetooth-Kopfhörer) untersagt. Handys sind daher auszuschalten. Ausnahmen sind z.B. Kinder- oder andere Piketts.

Wir wollen unser Landstück mit all seinen grossen und kleinen Bewohnern und den gedeihenden Kulturen vor dem Einfluss künstliche erzeugter elektromagnetischer Felder schützen.

### **8. Inkrafttreten:**

Das vorliegende Betriebsreglement gilt ab 01.01.2023